
14106/J XXIV. GP

Eingelangt am 27.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an den Bundeskanzler

betreffend Beziehungen von Geschäftsbanken und Investmentbanken zu Mitgliedern
der Bundesregierung

Die Finanz- und Bankenkrise hat die Einflussnahme von großen, weltumspannenden Instituten auf ganze Staaten bzw. deren Verantwortungsträger aufgezeigt. In Griechenland wurde mit Hilfe von Goldman Sachs sogar die tatsächlich desaströse Finanzsituation erfolgreich vor der EU verborgen und verschleiert, damit einem Beitritt zur Währungsunion nichts im Wege steht.

Auch der Plan, die möglichen Zahlungen des ESM zur Rettung von Banken auszuweiten, legt den Schluss nahe, dass diese Institute nach wie vor über großen Einfluss auf die Regierungen von EU-Staaten verfügen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat bereits ein Aufarbeitungsprozess in der Form begonnen, dass die Bundesregierung auf Anfrage umfangreich und detailliert sämtliche Kontakte zu besagten Unternehmen und deren Vertretern offen gelegt hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachfolgende

Anfrage

1. Welche Aufträge hat das Bundeskanzleramt in der XIV. Gesetzgebungsperiode an Banken, Investmenthäuser oder deren Tochtergesellschaften vergeben?
2. Waren von diesen Aufträgen auch Gutachten oder Studien zu Gesetzesmaterien umfasst?
3. Wenn ja, welche?
4. Wie hoch waren die Kosten bisher für diese Aufträge in der XIV. Gesetzgebungsperiode?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben oder kam es auch zu freihändigen Vergaben?
6. Welche Aufträge wurden in der XIV. Gesetzgebungsperiode von Institutionen oder Behörden die der Aufsichtspflicht des Bundeskanzleramtes unterliegen an Banken, Investmenthäuser oder deren Tochtergesellschaften vergeben?
7. Wie hoch waren die Kosten bisher für diese Aufträge in der XIV. Gesetzgebungsperiode?
8. In welcher Form waren Banken, Investmenthäuser oder deren Tochtergesellschaften an Entscheidungen und/oder Gesetzesentwürfen des Bundeskanzleramtes beteiligt?
9. Um welche Entscheidungen bzw. Gesetzesentwürfe handelt es sich?
10. In welchen Gremien von Einrichtungen oder Gesellschaften etc., in denen das Bundeskanzleramt als Eigentümerversorger fungiert, sind Personen die einer Bank, einem Investmenthaus oder einer jeweiligen Tochtergesellschaft zugerechnet werden können, vertreten?
11. An welchen Veranstaltungen oder Sitzungen des Bundeskanzleramtes in der XIV. Gesetzgebungsperiode haben wie viele Vertreter von Banken, Investmenthäusern oder deren Tochtergesellschaften teilgenommen?
12. In welcher Funktion haben diese Personen teilgenommen?
13. An welchen Veranstaltungen oder Sitzungen von Banken, Investmenthäusern oder deren Tochtergesellschaften haben wie viele Vertreter des Bundeskanzleramtes in der XIV. Gesetzgebungsperiode teilgenommen?
14. In welcher Funktion haben diese Personen teilgenommen?
15. An wie vielen Auslandsreisen des Bundeskanzleramtes haben in der XIV. Gesetzgebungsperiode wie viele Vertreter von Banken, Investmenthäusern oder deren Tochtergesellschaften teilgenommen?
16. Wer hat die Kosten für diese Auslandsreisen getragen?
17. An wie vielen Auslandsreisen von Banken, Investmenthäusern oder deren Tochtergesellschaften haben in der XIV. Gesetzgebungsperiode Vertreter des Bundeskanzleramtes teilgenommen?
18. In welcher Funktion haben die Vertreter des Bundeskanzleramtes an diesen Auslandseisen teilgenommen?
19. Wer hat die Kosten für diese Auslandsreisen getragen?